



Job-Speeddating im Telekom Dome am 11.10.2018: ©Jobcenter Bonn/2018

Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2019

1	Teilhabechancen 2019	3
2	Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg	13
3	Vermittlung	16
4	Qualifizierung	22
5	Beschäftigung	27
6	Asyl- und Bleibeberechtigte	32
7	U25	36
8	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	41
9	Menschen mit Behinderungen	48
10	Kommunale Eingliederungsleistungen	53



1 Teilhabechancen 2019

Im neuen Jahr werden dem Jobcenter erneut mehr Eingliederungsmittel zur Verfügung stehen.

Mit diesen erweiterten finanziellen Ressourcen werden die seit Jahren etablierten Schwerpunkte

- Vermittlung
- berufliche Qualifizierung
- Beschäftigung und
- Förderung der sozialen Teilhabe

weiter ausgebaut.

Die Absicht der Bundespolitik, durch die Einführung der §§ 16e und 16i SGBII die Strategie Beschäftigung deutlich zu stärken, wird begrüßt und im Jobcenter umgesetzt. Insbesondere die geplante Reinvestition von sich freirechnenden Transferleistungen in Eingliederungsmittel, wird von einigen Akteuren am Arbeitsmarkt¹ als der Einstieg in den Passiv-Aktiv-Transfer² gewertet. Dagegen spricht die Begrenzung des Teilhabechancengesetzes bis zum 31.12.2024. Neben der Investition in Beschäftigung werden die zusätzlichen Gelder gleichberechtigt für die Förderung von Vermittlungen (in den regulären Arbeitsmarkt) und in die arbeitsmarktgerechte berufliche Qualifizierung investiert. Damit ist sichergestellt, dass die Integration in Arbeit und die Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit weiterhin gegenüber der Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes Vorrang haben. Eine Förderung von Leistungsberechtigten mit 75%igem oder sogar 100%igem Lohnkostenzuschuss ist nur dann gerechtfertigt, wenn das System aus Vermittlung und Qualifizierung weiterhin leistungsfähig ist und intensiv betreute Menschen auf

¹ Bundestagsdrucksache 19//558, Seite 11: „Notwendig sei deshalb ein Perspektivenwechsel hin zu einem Sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen müsse für langzeitarbeitslose Menschen verbessert und längerfristig ausgestaltet werden. Verbunden mit einem Passiv-Aktiv-Transfer, der Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft in einen Zuschuss zu den Lohnkosten umwandelt, werde damit statt Arbeitslosigkeit Erwerbsarbeit finanziert.“ ... Seite 15: „Der Sachverständige Prof. Dr. Stefan Sell begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf für ein Teilhabechancengesetz als Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich der öffentlich geförderten Beschäftigung. (...) Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde dem Grunde nach dieser lange diskutierte Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) von der Bundesseite her ermöglicht.“

² Vereinfacht ausgedrückt bedeutet der Passiv-Aktiv-Transfer die Umwandlung öffentlicher Gelder der passiven Grundsicherung in die Förderung von Arbeitsverhältnissen.



unmittelbare Wege (Direktvermittlung oder erst Qualifizierung und dann Vermittlung) in die Beendigung der Hilfebedürftigkeit begleitet werden.

Vermittlung: Die Vermittlung in nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist prioritäre Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter. Wir wollen 2019 mehr Menschen als 2018 in bedarfsdeckende Arbeit vermitteln und einer Integrationsquote von 19% nahekommen. Mittelfristig wird eine Integrationsquote von dauerhaft 20% plus X angestrebt. Hierfür werden die bestehenden Projekte und Maßnahmen forciert und neue entwickelt. Insbesondere wird die bewerberorientierte Arbeitgebersprache weiterentwickelt.

Qualifizierung: Wir setzen weiterhin auf eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Menschen ohne bzw. mit nicht zeitgemäßer Berufsausbildung. Unser Projekt „HBU – Perspektive Umschulung“ ist 2018 erfolgreich gestartet und wird sich 2019 weiter etablieren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und gleichzeitig zur nachhaltigen Integration in Arbeit geleistet. Die berufliche Qualifizierung junger Menschen steht bei den Investitionen im Vordergrund. Ein Ausbau der Jugendberufsagentur ist geplant.

Beschäftigung: Das Thema Beschäftigung wurde mit der Verabschiedung des Teilhabechancengesetzes am 6.11.2018 im Deutschen Bundestag auf eine ganz neue Ebene gehoben. Unsere bisher im Rahmen von Projektförderung inszenierten Projekte „Brücke I+II“ sowie das Projekt „Integrieren und Rückhalt geben“ waren die sinnvollen Vorläufer des nun eingeführten Teilhabechancengesetzes. Mit den neu geschaffenen Paragraphen 16i und 16e SGB II werden ganz neue Möglichkeiten der unbürokratischen und effektiven Förderung von Langzeitleistungsbeziehern geschaffen. Ebenso werden die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt. Nun ist es an den Partnern am Arbeitsmarkt, den öffentlichen Arbeitgebern, den Verbänden und der Privatwirtschaft, diese Fördermöglichkeiten aufzugreifen und in einer „winwin-Konstellation“ für die Langzeitleistungsbezieher und die Gesellschaft umzusetzen³.

³ Die geförderte Arbeitsaufnahme nach den §§16e und 16i SGB II wird nicht als Integration gezählt und unterstützt die Zielerreichung demnach nicht.



Ausgangslage und Ziel des Teilhabechancengesetzes beschrieb der Bundesarbeitsminister im Bundestag am 6.11.2018⁴:

„Mit Blick auf den Arbeitsmarkt in Deutschland gibt es Grund zur Freude und zum Stolz für unser Land, weil wir auf den ersten Blick eine ausgezeichnete Lage am Arbeitsmarkt haben: den höchsten Stand sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung seit der deutschen Einheit, die zweitniedrigste Erwerbslosenquote in der Europäischen Union. Aber: Wir haben nach wie vor trotz dieser guten Entwicklung, die maßgeblich auf dem wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre beruht, einen verfestigten Sockel von Langzeitarbeitslosigkeit, von Menschen, die nicht die Chance hatten, von dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung zu profitieren. Deshalb ist es richtig, dass wir heute anpacken. Ich bin stolz darauf, dass wir heute den sozialen Arbeitsmarkt im Deutschen Bundestag beschließen werden.“

Diese Analyse trifft für Bonn in besonderer Weise zu. Der Bonner Arbeitsmarkt ist geprägt von einem sehr hohen Dienstleistungsanteil (92%). Ein Drittel dieser Stellen verlangen einen (Fach-)Hochschulabschluss. Es gibt zu wenige Helferstellen für Menschen ohne berufliche Qualifizierung. Ohne einen sozialen Arbeitsmarkt wird in Bonn das Problem des Langzeitleistungsbezuges nicht zu lösen sein. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt, die Anzahl der Leistungsbezieher (erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte) auch. In Bonn sind dadurch die Risiken von fehlender oder nicht marktgerechter beruflicher Qualifizierung besonders hoch. Insofern ist der Soziale Arbeitsmarkt in Bonn besonders erforderlich.

Weiter der Bundesarbeitsminister:

„Wir reden hier über Menschen, die es aus sehr unterschiedlichen Gründen schwer hatten. Darunter sind Menschen, die zwar einmal eine ordentliche Ausbildung abgeschlossen haben, aber deren Betrieb in einer Region, in der es Strukturwandel gegeben hat, eingestellt wurde. Diese Menschen haben den Anschluss verloren. Wir reden auf der anderen Seite über Menschen, die manchmal in zweiter, dritter Generation den Zugang zu Erwerbstätigkeit

⁴ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19061.pdf#P.6896>



nicht hatten. Wir reden über alleinerziehende Menschen, über Leute, die ganz lange aus dem Beruf heraus sind und die besondere Hilfen brauchen – und zwar keine kurzatmigen Maßnahmen, sondern eine längerfristige Perspektive auf sozialversicherungspflichtige Arbeit. Diese Perspektive schaffen wir heute mit diesem Gesetz.“

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen das Risiko des Wechsels in Erwerbstätigkeit scheuen. Der Verbleib in der Grundsicherung ist für viele zum Alltag geworden, ohne dieses in der Vergangenheit bewusst angesteuert, also wirklich aktiv gewollt zu haben. Ein Jahr im SGB II-Bezug ist zum nächsten hinzugekommen. Zwischendurch gab es Ermutigungen und Förderungen vom Jobcenter, die auch in ernsthafte Bemühungen umgesetzt wurden und dennoch ist der Ausstieg nicht gelungen. Etwa 5000 Langzeitleistungsbezieher erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung einer Förderung nach §16i SGB II. Neben der gesetzlichen Voraussetzung braucht es auch eine persönliche. Ohne Motivation und Bereitschaft zur Veränderung wird die Umstrukturierung des Alltags nicht gelingen. Die Menschen werden vorbereitet und begleitet. Für eine Förderung braucht es immer eine individuelle Prüfung, ob die gesetzlichen und die persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Jedes erneute Scheitern verfestigt Hoffnungslosigkeit und Resignation.

Weiter der Bundesarbeitsminister:

*Es geht hier nicht um Scheinbeschäftigung. Denn uns ist klar, dass für die meisten Menschen in Deutschland Arbeit nach wie vor mehr ist als Broterwerb. Es geht um Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es geht darum, Kolleginnen und Kollegen zu haben. Es geht darum, seine Leistung zu spüren. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es richtig, dass wir 4 Milliarden Euro investieren, um diesen Menschen jetzt eine Chance zu geben – eine Chance nicht nur auf Arbeit und Einkommen für ihre Familien, sondern eine Chance auch auf soziale Sicherheit und soziale Teilhabe an dieser Gesellschaft.
(.....)*

Die Förderung beträgt in den ersten beiden Jahren 100% vom Tariflohn. Sie sinkt vom 3. – 5. Jahr von 90% über 80% auf 70%. Anschließend besteht die



Hoffnung, dass ein Übergang in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung möglich wird. Nach 5 Jahren geförderter Beschäftigung ist dies keine unrealistische Erwartung. Der Bundesarbeitsminister geht auf die Notwendigkeit des Coachings ein:

„(...), dass wir dafür auch den Betreuungsschlüssel verbessert haben, damit wir dieses Instrument in den Jobcentern gut umsetzen.“

Laut vorläufigen Mitteilungen sollen bundesweit 400 Stellen für das Coaching in den Jobcentern zur Verfügung gestellt werden. Für das JC Bonn würden das 2 zusätzliche Stellen zur Betreuung der Menschen bedeuten. Unabhängig davon finanziert das JC Bonn drei Betriebsakquisiteure und drei Coaches zur Umsetzung dieses Programms. Diese werden dafür aus der Regelbetreuung abgezogen. Die Erwartung der Politik an dieses neue Instrument wird am Ende der Rede des Ministers deutlich.

Ab 1. Januar 2019 geht es mit dem sozialen Arbeitsmarkt in Deutschland los. Jetzt geht es darum, aus diesem Gesetz in Deutschland Realität werden zu lassen: in den Jobcentern, mit den Praktikern. Mein Appell geht heute an die freie Wirtschaft, an die Kommunen, an die Träger, langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance zu geben. Wir werden sie dabei mit Lohnkostenzuschüssen unterstützen. Das ist gut investiertes Geld, weil – ich sage es noch einmal – für Menschen Arbeit mehr ist als Broterwerb, und auch langzeitarbeitslose Menschen haben das Recht, jetzt vom Aufschwung zu profitieren. Kein Jobcenter wird diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe alleine umsetzen können. Es braucht dafür die Partner der Öffentlichen Arbeitgeber (Stadt Bonn und Verbände) und die Arbeitgeber der Privatwirtschaft. Hierfür wird im Bündnis für Fachkräfte, im Beirat und in der Öffentlichkeit geworben. Näheres zur Umsetzung in Kapitel 5 ab Seite 29.

Weitere Schwerpunktthemen

Asyl- und Bleibeberechtigte: Die vielen Menschen mit einer Asyl- und Bleibeberechtigung verdienen und erfordern unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir tun alles, damit zugewanderte Menschen die deutsche Sprache in angemessener Zeit erlernen, dass eine berufliche Kompetenz aus der verlorenen

Heimat weiterentwickelt und dass darauf aufbauend eine berufliche und gesellschaftliche Integration möglich wird. Unser Integration Point wurde 2018 ausgebaut und betreut nun den größten Teil der Asyl- und Bleibeberechtigten mit hoher fachlicher und persönlicher Kompetenz. Das Netzwerk mit den Partnern ist leistungsfähig und routiniert.

Erziehende: Ein Schwerpunkt unseres Einsatzes ist die Sorge um Frauen und Männer, die Kinder erziehen. Wir ermöglichen Maßnahmen, in beruflicher Aus- und Weiterbildung, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich machen. Insbesondere weisen wir in Infoveranstaltungen frühzeitig auf die Risiken einer Vernachlässigung von beruflicher Qualifikation hin.

Gesundheit: Immer mehr Menschen drohen im Berufsleben an den hohen körperlichen und psychischen Belastungen zu scheitern. Für viele sind gesundheitliche Beschwerden der unfreiwillige Einstieg in den Langzeitleistungsbezug. Das JC Bonn bewirbt sich um Fördermittel aus dem Bundesprojekt reha pro. Der Förderantrag zielt auf eine innovative Weiterentwicklung der Zusammenarbeit aller Sozialleistungsträger und zur Entwicklung von neuen und besser passenden Leistungsprozessen. Für einen Fünfjahreszeitraum wurden Projektmittel von knapp 18 Mio Euro beantragt. Bei einem entsprechenden Zuschlag werden die Mittel in insgesamt 25 neue Arbeitsstellen bei Trägern und im Jobcenter sowie in neue – bisher aufgrund gesetzlicher Beschränkungen nicht möglichen Maßnahmen – investiert.

Ziele 2019

Im kommenden Jahr sollen mehr Menschen in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden als 2018. Es wird eine Steigerung der Integrationsquote auf knapp 19% angestrebt. Im abgelaufenen Jahr entwickelten sich die Integrationen überdurchschnittlich gut, so dass eine Gesamtintegrationsquote von 18,4% erreicht wird. Zu Beginn des Jahres lag das Ziel für 2018 bei 17,9%. Diese positive Entwicklung ist umso erstaunlicher, weil mittlerweile $\frac{1}{4}$ der Bonner erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einen Fluchthintergrund mitbringen. Für die kommenden Jahre wird mit einem weiteren positiven Effekt dieser Besonderheit gerechnet. Viele Menschen mit Fluchthintergrund bringen eine hohe Motivation und ein gutes Potential für berufliche Qualifizierung mit. Es



wird erwartet, dass die Sprachförderung und die berufliche Qualifizierung über den interdisziplinär aufgestellten Integration Point vermehrt Früchte tragen wird. Eine sichere Prognose kann dafür nicht abgegeben werden. Konjunkturelle Schwankungen könnten die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes bremsen. 2018 wird die Integrationsquote der Asyl- und Bleibeberechtigten bei ca. 15,5% liegen. Nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede dar.

Integrationsquote (IQ) im JC Bonn 2018 ⁵		
IQ Gesamt	Anzahl Integrationen	Bezugsgröße Anzahl Erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte (eLB)
18,4	3883	21.132
IQ ohne Menschen mit Fluchthintergrund	Anzahl Integrationen	Bezugsgröße Anzahl eLB
19,2	3.142	16.347
IQ Menschen mit Fluchthintergrund	Anzahl Integrationen	Bezugsgröße Anzahl eLB
15,5	741	4.785

Folgende Erfolgsfaktoren für eine Steigerung der Integrationen können identifiziert werden:

- Der Einsatz von mehr Eingliederungsmitteln für Vermittlung, Qualifizierung und Aktivierung.
- Die gut eingespielte und zielorientierte Arbeit im Integration Point. Das über die Bonner Stadtgrenzen hinaus bekannt gewordene Projekt „ProEQ“ ist ein Beispiel für die innovative und kooperative Ausrichtung im Integration Point.
- Die konsequente Förderung von beruflicher Qualifizierung und die nachhaltige Betreuung, bis sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird.
- Die intensive unterstützende Arbeit mit Bewerbern im ABC-Netzwerk.
- Die sehr individuelle bewerberorientierte Arbeitgeberansprache im Vermittlungsservice.

⁵ Prognose der Bundesagentur für Arbeit



- Die Förderung der Mobilität durch ein neues Mobilitätskonzept.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird im Jahresdurchschnitt (JDW) voraussichtlich erstmalig seit Jahren sinken. Erwartet wird ein Rückgang um etwa 2,2% von 21.132 auf 20657. Beim Personenkreis der Asyl- und Bleibeberechtigten wird eine Steigerung der Kundenbestände innerhalb eines Jahres um etwa 4% erwartet. Für das Jahr 2019 wird eine weitere Steigerung der Integrationsquote um 2,4% angestrebt. Siehe Tabelle.

	ELB (JDW)	Integrationen	IQ %
Ziel 2018	22.072	3.929	17,8
Ergebnis (Prognose) 2018	21.132	3.883	18,4
Ziel 2019	20.657	3.885	18,8 (+2,4%)

Die Entwicklung der Kennzahl Langzeitleistungsbezieher ist sehr stark von den Zuwächsen der vergangenen Jahre abhängig. Insbesondere die vielen Neuzugänge von Asyl- und Bleibeberechtigten im Jahr 2017 werden hier zu einer zwangsläufigen Steigerung der Langzeitleistungsbezieher im Jahr 2019 führen. Die voraussichtliche Entwicklung zeigt sich in der nachfolgenden Tabelle:

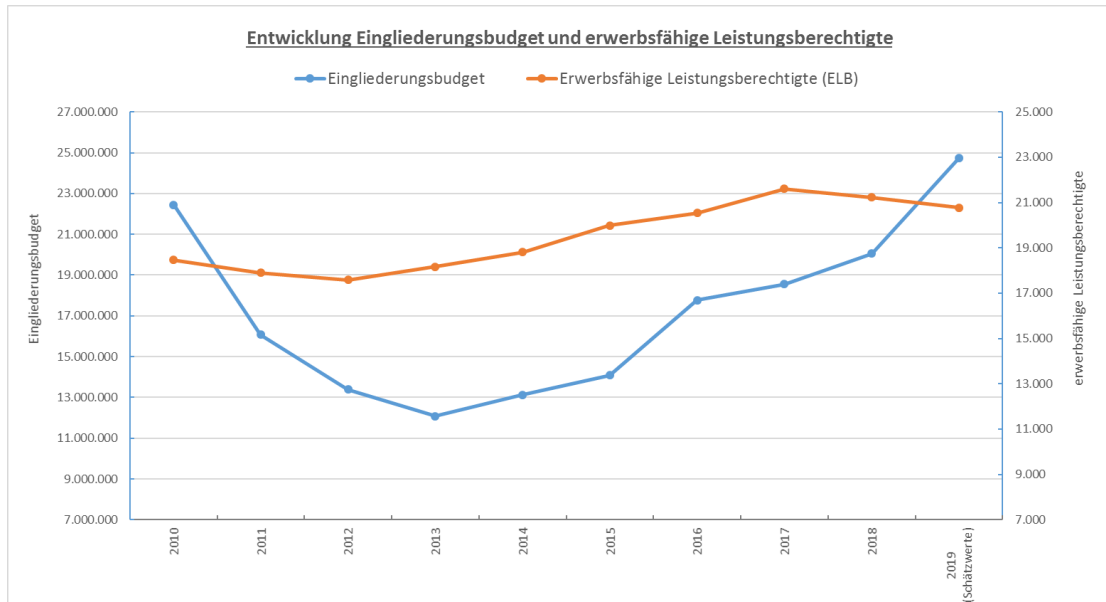
Entwicklung Langzeitbezieher (Jahresdurchschnittswerte)	
Ziel 2018	14.841
Ergebnis 2018 (Prognose)	14.594
Ziel 2019 – Verlangsamung des Anstiegs	15.037 (+3%)

Eingliederungsbudget

Das Eingliederungsbudget wird nach dem vorliegenden Schätzwert mit 24,7 Mio Euro um etwa 4,7 Mio Euro deutlich über dem Vorjahr liegen. Dem gegenüber sinkt die Anzahl der Menschen im Grundsicherungsbezug.



Die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel haben in etwa das Niveau von 2010 erreicht. Von 2010 bis 2013 wurden die Mittel halbiert und in der Folge bis 2019 wieder verdoppelt. Dies wird auf der Grafik deutlich. Die Zu-



nahme für 2019 ist in erster Linie auf die für das Teilhabechancengesetz zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen. Dementsprechend besteht die Erwartung diese Mittel auch für die geplanten geförderten Beschäftigungsverhältnisse einzusetzen. Gleichwohl wird der Höhepunkt der Mittelverwendung für das Teilhabechancengesetz im nächsten und übernächsten Jahr erwartet. Die Anzahl der Förderfälle wird sich allmählich aufbauen. Insofern werden in diesem Jahr zwangsläufig mehr Mittel für Vermittlung und Qualifizierung zur Verfügung stehen. Nach wie vor erfordert die Steigerung der Eingliederungsmittel eine Anpassung bei den Trägern von Eingliederungsmaßnahmen, beim Regionalen Einkaufszentrum und in der Strategie unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die von „sparsam“ auf „großzügig“ bei der Ausgabe von Bildungs- und Aktivierungsgutscheinen umschalten mussten. Im Jahr 2019 werden knapp 5 Mio Euro vom Eingliederungs- in das Verwaltungsbudget umgeschichtet (Umschichtungsbetrag). Diese werden zu großen Teilen als indirekte Eingliederungsmittel verwendet. Es werden davon 6 Stellen für das ABC-Netzwerk, 5 Stellen für das HBU-Inhouseprojekt⁶ und 6

⁶ Mit gut 1/3 der Kosten wurden 2018 15% mehr betriebliche Umschulungsplätze besetzt.

Stellen für die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes finanziert. Hinzu kommen eine Leitungskraft und die entsprechende Infrastruktur. Dies entspricht in etwa 30% des Umschichtungsbetrages. Zudem besteht die Ankündigung, dass durch die Finanzierung von Arbeitsstellen über den §16i SGB II, die eingesparten Transfermittel (ALG 2) in den Eingliederungstitel fließen. Dadurch werden die Eingliederungsmittel weiter steigen. Damit sollen weitere Arbeitsstellen für Langzeitleistungsbezieher geschaffen werden.

Rückblick Strategie 2014

Im Strategiepapier vom 5.11.2014⁷ kündigte die damalige Bundesarbeitsministerin mehrere Initiativen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit an. Im Jobcenter Bonn wurden alle Initiativen aufgegriffen:

- **Bessere Betreuung im Aktivierungszentrum;** umgesetzt im ABC-Netzwerk (ABC=Aktivierung, Beratung, Chancen) mit 6 zusätzlichen Mitarbeiter/innen. Die ursprünglich bis Ende 2018 zugesagten Stellen wurden aktuell bis 2022 verlängert.
- **ESF-Programm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter;** wurde im JC Bonn erfolgreich umgesetzt. Nun wurde dieses Programm von dem Teilhabechancengesetz abgelöst.
- **Schnittstelle SGB II zur Gesundheitsförderung;** „Ziel ist es, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zu Leistungen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie zur beruflichen Rehabilitation zu verbessern. Verfahren und Instrumente aus dem SGB IX, die sich bei der Integration von schwerbehinderten Menschen bewährt haben, sollen auch für Langzeitarbeitslose z. B. mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im SGB II geöffnet bzw. zur Anwendung gebracht werden.“⁸ Hierauf zielt das Modellprojekt reha pro ab.

⁷ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁸ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/konzeptpapier-chancen-oeffnen-teilhabe-sichern.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Seite 6



Der Rückblick auf die Strategie 2014 zeigt, dass im Jobcenter Bonn die Impulse der Politik aufgegriffen und umgesetzt werden. Genauso wird es mit den aktuellen Initiativen (Reha pro, Teilhabechancengesetz) geschehen.

2 Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Die Beschäftigung in Bonn wächst stetig weiter – seit 2005 ist sie um 25 % gestiegen, alleine im letzten Jahr nochmals um 2 % absolut (NRW +2,3%)⁹.

Zum 1. Quartal 2018 konnte erneut ein neuer Höchststand von 176.011 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten registriert werden, das entspricht einem absoluten Zuwachs von 3.351 Beschäftigten im letzten Kalenderjahr¹⁰. Der Bonner Arbeitsmarkt ist großstadttypisch durch einen dominanten Dienstleistungssektor geprägt. Der tertiäre Sektor entspricht in der Stadt Bonn einem Beschäftigtenanteil von 91,9% (NRW 72,6%)¹¹. Einen ähnlich hohen Dienstleistungsanteil gibt es bundesweit nur noch in Potsdam und Frankfurt am Main. Bonn ist damit einer der größten Dienstleistungsstandorte in Deutschland. Als Folge dessen hat der produzierende Sektor eine vergleichsweise geringe Bedeutung.

Die drei personell am stärksten vertretenen Wirtschaftszweige sind:¹²

- Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung) mit einem Anteil von 32,5%.
- Öffentliche Verwaltung mit einem Anteil von 11,4%.
- Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen mit einem Anteil von 10,9%.

Entsprechend der Beschäftigungsstruktur in Bonn sind lediglich 10,1% der ausgeübten Tätigkeiten im Helferbereich angesiedelt. Im Vergleich dazu liegt die Quote in NRW und im Rhein-Sieg-Kreis bei 16,3%¹³. Dem gegenüber stehen offene Helferstellen mit einem Anteil von 17% am Gesamtstellenanteil im Agenturbezirk, im Stadtgebiet Bonn liegt der Anteil von Helferstellen bei 15,3 %¹⁴. Menschen ohne Berufsausbildung finden im Stadtgebiet Bonn weitaus weniger Anstellungsmöglichkeiten und auch das Verbleibrisiko in der Arbeitslosigkeit ist im Stadtbezirk deutlich erhöht.

⁹ Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2018, Seite 18

¹⁰ Arbeitsmarktbeobachtung der RD NRW: file:///\\dst.baintern.de\DFS\301\Ablagen\D30101-Arbeitsmarktbeobachtung\99_Analysen\01_Daten_Analysen\02_Beschäftigung\SVB_Kreise_AA_Regionen.xlsx

¹¹ Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2018, Seite 18

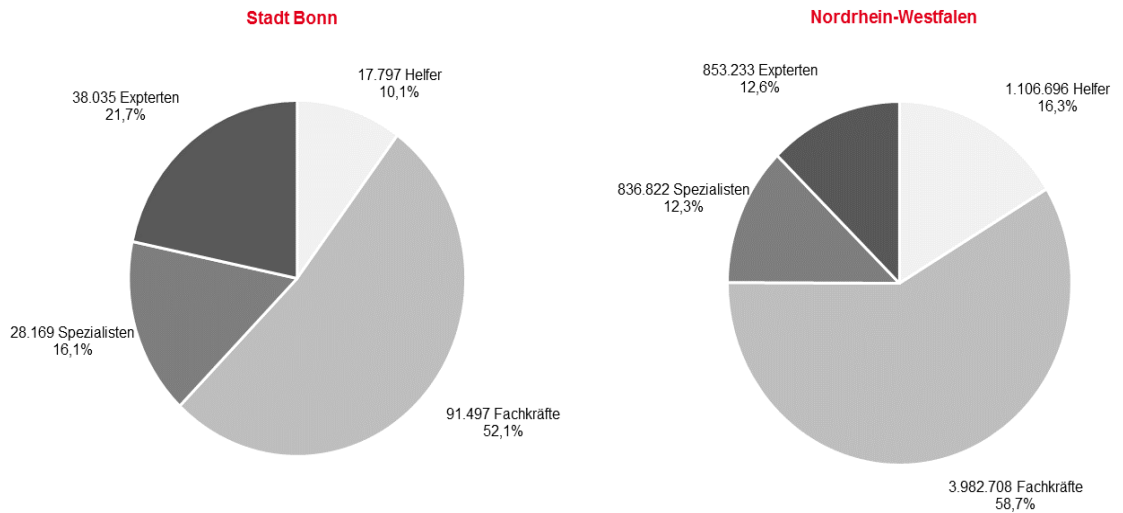
¹² Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2018, Seite 21

¹³ Bundesagentur für Arbeit Bonn, Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn / Rhein – Sieg, Oktober 2018, S. 5

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit Bonn, Der Arbeitsmarkt in der Region Bonn / Rhein – Sieg, Oktober 2018, S. 11

Insgesamt nehmen in der Stadt Bonn die Arbeitsplätze für Hochqualifizierte weiter zu. Aktuell werden 28,5% der Arbeitsplätze von Beschäftigten mit akademischem Abschluss besetzt (im Bund liegt der Anteil bei 15,6%, in NRW bei 14,5% und im RSK bei 12,6%)¹⁵.

Anforderungsniveau an Beschäftigte im Vergleich



Der Anteil der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe ist mit einem Anteil von 5,5% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Vorjahresniveau, hat aber durch das starke Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor an Bedeutung in der Wirtschaftsstruktur verloren. Lediglich 2% aller Arbeitnehmer sind in der Arbeitnehmerüberlassung tätig.

In der Gesamtbetrachtung des Bonner Arbeitsmarktes bieten sich für Menschen mit geringem Qualifikationsniveau vergleichbar weniger Arbeitsplätze. Eine erhöhte Bereitschaft zur Qualifizierung und zur regionalen Mobilität, beispielsweise die Arbeitssuche im Rhein-Sieg-Kreis, verbessern die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden um ein Vielfaches.

Die wirtschaftlichen Perspektiven insgesamt sind für die Region Bonn/Rhein - Sieg weiterhin tendenziell gut. Nach einer Umfrage der IHK Bonn/Rhein-Sieg beurteilten 91,4% der Betriebe die Aussichten für 2019 mit „gut“ bis „befriedigend“. Für die Zukunft rechnen 61,3% der Betriebe mit gleichbleibenden und

¹⁵ Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2018, Seite 19

26,4% mit besseren Geschäften¹⁶. Die starke Bonner Dienstleistungsbranche, in welcher u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen enthalten ist, hat weiter um 2,3%¹⁷ zugenommen. Der Einzelhandel profitiert nach wie vor von einer guten Inlandsnachfrage. Das Gastgewerbe hat prozentual mit einer Zunahme von 4,9% einen beachtlichen Beschäftigungszuwachs. Hier entstehen zukünftig u.a. durch den Ausbau des Schulessens neue Arbeitsplätze.

Die Nachfrage nach Fachkräften wird weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Den Schwierigkeiten in der passenden Vermittlung kann nur durch verstärkte Investitionen der Betriebe in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen begegnet werden.

Spürbar ist der anhaltende Fachkräftebedarf insbesondere in den folgenden Berufen:

- Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Medizinische Fachangestellte
- examinierte Altenpfleger
- Erzieher
- Köche
- Elektroniker
- Fachkräfte Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Fachkräfte im Hoch- und Tiefbau
- Berufe in der Metallbearbeitung
- Mechatroniker und Maschinenbauer
- Fachkräfte in der Informatik und IT-Branche
- Fachkräfte im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Fachkräfte im Lebensmittelverkauf

Weiterhin zeigen sich die Betriebe positiv gestimmt und sehen die Chancen, die sich in dem Beschäftigungspotential der Flüchtlinge ergeben, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Der Erfolg einer dauerhaften Integration der geflüchteten Menschen in den regionalen Arbeitsmarkt kann nur in einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Bonn, dem Integration Point

¹⁶ Wirtschaftslagebericht der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Herbst 2018

¹⁷ Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Jahreswirtschaftsbericht, September 2018, Seite 21



Bonn, dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und den Arbeitgebern realisiert werden.

3 Vermittlung

Die nachhaltige Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist eines der beiden vereinbarten Ziele des Jobcenters Bonn. Hieraus folgt eine Priorisierung.

Ausgehend von der relativ geringen Auspendlerquote der Stadt Bonn wird im Rahmen eines Mobilitätskonzeptes verstärkt versucht, für Bonner Leistungsberechtigte den Helferarbeitsmarkt im Umland zu erschließen. Hierfür werden das Einstiegsgeld und das Vermittlungsbudget noch proaktiver eingesetzt.

Pendlerquoten	Auspendler		Einpendler	
	2016	2017	2016	2017
Stadt Bonn	37,1%	37,3%	59,3%	58,8%
Rhein-Sieg-Kreis	55,4%	55,4%	36,5%	37,1%

Ein weiterer Faktor für die guten Vermittlungsergebnisse in 2018 ist die enge Abstimmung innerhalb des Vermittlungsservice der Teams in Verbindung mit der intensiven Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice z.B. bei der Organisation von Bewerbungstagen und des Job-Speeddatings. Diese Kooperationen werden auch in 2019 weiter ausgebaut.

Zusätzlich dazu gibt es unter anderem als neue unterstützende Maßnahme ein Angebot für die Kundinnen und Kunden, welches speziell auf die berufliche Orientierung und Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgerichtet ist.

Geförderte Vermittlungen

Eingliederungszuschuss: Der Gesetzgeber hat mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses die Möglichkeit eines finanziellen Nachteilsausgleichs für den Arbeitgeber geschaffen, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein



Arbeitnehmer zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entspricht. Die grundlegenden Fördermerkmale des Eingliederungszuschusses, „erschwerter Vermittlung“ und „Minderleistung“, sind zwingende Voraussetzungen für eine Förderung. Die fehlende Berufsausbildung, eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit sowie gesundheitliche Einschränkungen reduzieren die Wettbewerbsfähigkeit der Kundinnen und Kunden bei der Einstellung.

Gerade in Bezug auf das neue Teilhabechancengesetz sind die Förderungen genau abzugrenzen. Gegenüber der 75%igen Förderung des Lohnkostenzuschusses nach §16e SGB II und der 100%igen Förderung gemäß §16i SGB II, richtet sich der Eingliederungszuschuss eher an marktnähere Kundinnen und Kunden, welche einen spezifischen auf die konkrete Anforderung am Arbeitsplatz gerichteten Förderbedarf haben.

Einstiegsgeld: Die Förderung von Mobilität mit Einstiegsgeld ist im Jahr 2018 sehr erfolgreich verlaufen und soll auch 2019 auf diesem hohen Niveau verbleiben. Es handelt sich um ein Produkt, welches die finanziellen Belastungen (Kleidung, Mobilität, Höherer Aufwand für Verpflegung, Unterstützung von Kinderbetreuungsnotwendigkeiten im Familien- und Bekanntenkreis) durch die Arbeitsaufnahme abfedert.

Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget: Das Vermittlungsbudget dient dem Ziel, erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. einer Ausbildung zu unterstützen. Ziele und Einsatz der Leistung werden im Rahmen der Planung des Integrationsprozesses in der Eingliederungsvereinbarung festgelegt. Mit dem Vermittlungsbudget steht den Integrationsfachkräften ein flexibles und am Bedarf der Kundinnen und Kunden ausgerichtetes Instrument zur Beseitigung individueller Problemlagen zur Verfügung.

Übernommen werden in diesen Zusammenhang Kosten für Bewerbungen sowie Zuschüsse zur Förderung der Mobilität (Führerschein, Kraftfahrzeug, Unterstützung einer getrennten Haushaltsführung, Umzugskosten, Arbeitsmittel und Leistungen zur Unterstützung der Persönlichkeit). Auch in 2019

bleiben die Orientierungswerte bei der Förderung der regionalen Mobilität auf einem hohen Niveau.

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Hintergrund der befristeten Probebeschäftigung ist häufig die Tatsache, dass die Qualitäten der Kundinnen und Kunden weder in den Bewerbungsunterlagen noch im Bewerbungsgespräch erkannt werden. Daher kann bei dieser betrieblichen Maßnahme zum einen die Feststellung der beruflichen Eignung im Fokus stehen, aber auch die konkrete Vermittlung von Kenntnissen für die angestrebte Tätigkeit. Das Ziel wäre dann die direkte Weiterbeschäftigung des Kunden oder alternativ auch die Übernahme in eine betriebliche Einzelumschulung bzw. Ausbildung.

Um aus diesen Förderungen einen noch größeren Beitrag zur Vermittlungsarbeit zu erzielen, wurde bereits in 2018 das Absolventenmanagement eingeführt. Hierbei werden die Betriebe vor Ablauf der Maßnahme seitens der bewerberorientierten arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vermittlungsservice kontaktiert, um die Einstellungschancen zu erfragen. Je nach Bedarf können so weitere Unterstützungsaktivitäten erhoben und somit eine Einstellung forciert werden.

Förderung der Selbständigkeit

Die Anzahl der Selbständigen im Leistungsbezug SGB II ist deutschlandweit rückläufig. Das trifft auch für Bonn zu. Mit derzeit 466 Selbständigen in Haupt- und Nebenbeschäftigung ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um 110 zurückgegangen.

Die intensive Betreuung konnte bei vielen Kunden und Kundinnen eine realistische Einschätzung der zukünftigen Einkommenschancen unterstützen. Viele wechselten von der hauptberuflichen Selbständigkeit in die nebenberufliche. In der nebenberuflichen Selbständigkeit stehen die Leistungsbezieher dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und bemühen sich mit Unterstützung des Jobcenters um eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle. Die 252

hauptberuflich Selbständigen werden je nach Notwendigkeit mit verschiedenen Instrumenten der Förderung begleitet. Sind weiterhin keine positiven Ertragsaussichten erkennbar, werden die Selbständigen intensiv zu einem Perspektivwechsel – insbesondere durch begleitendes Coaching motiviert. Zwischen dem herbeigeführten Perspektivwechsel und einer anschließenden Maßnahme, wie etwa Bewerbungstraining oder Qualifizierung, wird der Selbständige betreut. Die Gewerbeabmeldung und Liquidation des Gewerbes stellen eine erhebliche Belastung dar.

Folgende Maßnahmen stehen zur Förderung der Existenzgründer und Selbständigen für 2019 zur Verfügung:

Maßnahmen für Existenzgründer / Selbständige	2019
Prüfung Tragfähigkeit/ Existenzgründungsberatung (AVGS) (3 Monate).	24 Teilnehmer/ 2 im Monat
Maßnahme für Bestandsselbständige (9 Monate)	72 Plätze 6 Teilnehmer pro Monat
Beratungsangebot Wirtschaftssenioren für Existenzgründer / Prüfung Tragfähigkeit (1 Tag)	48 Teilnehmer 4 Einschaltungen pro Monat
Sprach- und Kenntnisförderung für Selbständige und Gründer mit Sprachdefiziten (Zielgruppe Asyl- und Bleibeberechtigte) (AVGS)	16 Teilnehmer

Fördermittel Existenzgründer und Selbständige	2019
Einstiegsgeld § 16b SGB II für Existenzgründer für 6 Monate	12 Förderungen
Darlehen nach 16c SGB II für Existenzgründer und Selbständige	5 Förderungen
Zuschüsse nach 16c SGB II für Existenzgründer und Selbständige	5 Förderungen

Förderung der Selbständigkeit von Asyl- und Bleibeberechtigten

Viele Asyl- und Bleibeberechtigte treten ohne vorherige Planung in die Selbständigkeit ein. Eine Auswertung im Jahre 2017 ergab, dass der Anteil von erfolgreichen Gründungen bei knapp 5% liegt. Ein erheblicher Teil hat das Gewerbe entweder wieder abgemeldet oder befindet sich ohne nennenswertes Einkommen weiterhin im Bezug. Die gescheiterten Selbständigkeiten sind oft mit hohen Schulden (Verwandtendarlehen) beendet worden. Häufig



wurden Gastronomiebetriebe innerhalb eines Jahres gegründet bzw. übernommen und wieder abgemeldet. Die Gründe für das Scheitern liegen in sprachlichen Barrieren, in mangelhaften kaufmännischen Qualifikationen, dem fehlenden Verständnis der Sitten und Gebräuche in der neuen Heimat sowie häufig ein höheres Vertrauen in die Beratung durch Verwandte und Bekannte als durch qualifizierte Berater.

Ab 2019 steht eine Maßnahme zur Förderung von sprachlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zur Verfügung. Darin werden sprachliche und betriebswirtschaftliche Kompetenzen ausgebaut. Darauf aufbauend kann in der Folge auch eine gezielte betriebliche Beratung bzw. Coaching eingesetzt werden.

Selbständigen, die eher auf die Selbsthilfe setzen, werden Kontakte zu Netzwerken vermittelt (ActNow!; Migrafrica, Flüchtlingsstammtisch Bad Godesberg).

Maßnahmen zur Unterstützung der Vermittlung

Aktivierungs- und Gesundheitsmaßnahme

Kernpunkt dieser Maßnahme ist der Einsatz eines Arbeitsmediziners, der unter Beachtung von ärztlichen Gutachten Einsatz- und Belastungsstärken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt und entsprechende Vermittlungsmöglichkeiten identifiziert.

Die Aktivierung, Heranführung und Eingliederung in das Beschäftigungssystem soll in der Maßnahme erreicht werden.

Aktivierung und Vermittlung von Migrantinnen/innen

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen besteht die Möglichkeit der Ausgabe von individuellen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS).

Eingliederungsmaßnahme für erziehende Frauen



Inhalt ist die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Weitere Bestandteile sind u.a. die Unterstützung der Bewerbungen, Gesundheitsorientierung, berufsbezogene Sprachförderung und die Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme.

Eingliederungsmaßnahme jeweils für geringfügig Beschäftigte

Ziel der Leistung ist, durch Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die dauerhafte berufliche Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung zu erreichen.

Perspektive Arbeit für Migranten und Migrantinnen

Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen, ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese zu erweitern.

Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Übertritt in den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Vermittlungsmaßnahme

Inhalt der Maßnahme ist die Kombination aus den Elementen Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie die Stabilisierung einer Beschäftigung.

4 Qualifizierung

Arbeitsmarktgerechte berufliche Qualifikation ist eine grundlegende Voraussetzung zur Verhinderung und Beendigung von Langzeitleistungsbezug. Jeder Leistungsberechtigte muss daher die Möglichkeit erhalten, eine seinen Fähigkeiten entsprechende berufliche Qualifizierung zu absolvieren. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur notwendigen Fachkräftesicherung geleistet. Die wesentliche Aufgabe der Integrationsfachkraft ist der stärkenorientierte Beratungsprozess. Hierauf fußt die Zusteuerung in Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung.

Berufliche Weiterbildung

Berufliche Grundkenntnisse in einem nachgefragten Berufsfeld erwerben oder vorhandene berufliche Kenntnisse auf einen aktuellen Stand bringen, kann Inhalt einer (kürzeren) Weiterbildung sein. Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt.

Abschlussorientierte Qualifizierung

Für viele Kundinnen und Kunden kann eine Integration in den Arbeitsmarkt nur über den Weg einer beruflichen Neuorientierung und durch den Erwerb eines (anderen) Berufsabschlusses nachhaltig erfolgen.

- **Betriebliche Einzelumschulung**

Eine abschlussorientierte Qualifizierung kann in jedem Beruf des dualen Ausbildungssystems als betriebliche Einzelumschulung durchgeführt werden. Der überwiegende, praktische Teil findet im Betrieb statt, für die theoretische Unterweisung ist die Berufsschule verantwortlich. Die Abschlussprüfung wird vor der zuständigen Kammer abgelegt. Sollte im Verlauf eine zusätzliche Unterstützung erforderlich werden, kann zur Sicherung des Erfolges eine umschulungsbegleitende Hilfe (ubH) angeboten werden.



Die sehr große Marktnähe der betrieblichen Einzelumschulung führt zu guten Eingliederungschancen, daher steht diese Förderung 2019 als Schwerpunkt erneut im Mittelpunkt.

Unser Inhouse-Projekt →



ist eine Kombination von individueller Vorbereitung (Coaching) und Unterstützung bei der Umschulungsplatzsuche, durchgeführt von speziell qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters. Mit diesem Projekt steigen die Chancen erheblich, eine betriebliche Einzelumschulung erfolgreich zu durchlaufen.

Für dieses sehr wirksame Inhouse-Projekt werden in 2019 weiterhin personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

- **Außerbetriebliche Umschulungen**

Abschlussorientierte Angebote in außerbetrieblichen Einrichtungen stehen in Einzelfällen für Kundinnen und Kunden offen, die eine engere Anbindung an eine (Lern-)Gruppe benötigen.

- **Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen**

Wer nicht für eine zweijährige Umschulung geeignet oder motiviert ist, hat in ausgewählten Berufsfeldern die Möglichkeit, in individuell gewählten Schritten zum Berufsabschluss zu gelangen.

Alle Ausbildungsinhalte eines Berufes werden in Module aufgeteilt, die einzeln belegbar mit einer Kompetenzprüfung abschließen. So kann nach individuellen Fähigkeiten die Qualifikation bis hin zum Berufsabschluss erworben werden. Eine qualifizierte Beschäftigung kann schon nach Teilnahme an wenigen Modulen möglich werden.

Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, dass gerade dieses Modell für viele Kundinnen und Kunden eine große Chance bietet, ihr Potential



zu erkennen, zu entwickeln und die nötige Wettbewerbsfähigkeit für den Arbeitsmarkt zu erlangen.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt wird daher in der Förderung von berufsabschlussfähigen Teilqualifizierungen liegen. Neben der Ausgabe von Bildungsgutscheinen wird im Rahmen des Vergabeverfahrens ein Qualifizierungsangebot zur berufsabschlussfähigen Teilqualifizierung in vier Berufsbildern ausgeschrieben.

- **Externenprüfung**

Ein Berufsabschlusszertifikat bleibt für Kundinnen und Kunden mit langjähriger Berufserfahrung, aber ohne Formalqualifikation häufig notwendige Voraussetzung, um einen nachhaltigen Weg aus der Hilfebedürftigkeit zu finden. Die Vorbereitung auf eine folglich notwendige Externenprüfung wird als Förderangebot bereitgehalten.

- **Informations- und Orientierungsangebote**

Neben der individuellen stärkenorientierten Beratung durch die Integrationsfachkraft werden für alle Kundinnen und Kunden verschiedene Informations- und Orientierungsangebote zum Thema Qualifizierung bereitgestellt:

- FbW-Messe des JC Bonn im März 2019 – Bildungsträger aus der Region Bonn stellen ihre Angebote im JC Bonn vor
- Qualifizierungsbörse für Asyl- und Bleibeberechtigte – Kooperationsveranstaltung des „Integration Point“ mit Bildungsträgern der Region.
- Informationsveranstaltungen durch besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Inhouse- Projektes HbU^{plus}

Bildungszielplanung

Als Informations – und Orientierungsangebot für die Integrationsfachkräfte gibt die Bildungszielplanung einen grundlegenden Überblick zu den notwendigen Qualifizierungsschwerpunkten. Unter Berücksichtigung von regionalen Arbeitsmarktbedarfen und prognostizierten Kundenpotentialen wird diese Planung jährlich aktualisiert.



Bildungszielplanung (BZP) 2019		
Maßnahme	Anzahl	Voraussetzungen/Zielgruppe
Wege zum Berufsabschluss (u. a. Umschulung)		
Betriebliche Umschulungen		
Betriebliche Umschulung über Inhouseprojekt (HbU ^{plus}) VZ/TZ	80	Kunden mit Unterstützungsbedarf, die aus arbeitsmarktlichen Gründen eine berufliche Neuorientierung benötigen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt ohne Umschulung nicht wieder gelingen kann. Grundsätzlich Zahlung einer Vergütung durch den Betrieb.
Außerbetriebliche Umschulungen		
Altenpfleger/innen	5	Kunden, die eine Umschulung benötigen, diese jedoch aus in ihrer Person liegenden Gründen erfolgreicher außerbetrieblich bzw. schulisch absolvieren.
Erzieher/innen am Berufskolleg	5	
Sonstige	5	
Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen (zum Teil als Vergabemaßnahme)		
Lager	5	Qualifizierungen in Modulform, die auf den Erwerb eines Berufsabschlusses anrechenbar sind. Module sind von der jeweiligen Kammer zertifiziert.
Kraftfahrer	30	
Sonstige z. B. Anlagenmechaniker...	25	
Vorbereitung auf die Externenprüfung	5	Zulassung der zuständigen Kammer zur Prüfung
Wege zum Berufsabschluss	160	
BZP II – Weiterbildungen (nicht abschlussorientiert)		
Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)	50	Kunden mit Unterstützungsbedarf während betrieblicher Einzelumschulung.
Grundkompetenzen	10	Nur für Kunden, die auf eine betriebliche oder außerbetriebliche Umschulung vorbereitet werden
Qualifizierungen im gewerblich-technischen Bereich		
Metallbereich, Schweißen, sonstige Module (z. B. CNC-, Dreh-, Frästechnik)	5	Kunden mit abgeschlossener Berufsausbildung im metallverarbeitenden Bereich oder vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen sowie Vorkenntnissen

CAD (Computer Aided Design = Konstruieren eines Produkts mittels EDV)	6	Kunden mit qualifiziertem Berufsabschluss im technischen Bereich, insbesondere Technischer Zeichner, Konstrukteur, Dipl.-Ingenieur.
Kraftfahrermodule (ADR, Grundqualifizierung)	20	Kunden mit Fahrerlaubnis Klasse B (muss bereits vorhanden sein) und positiver Tauglichkeitsuntersuchung nach der Fahrerlaubnisverordnung.
Lager und Logistik, Flurförderschein	15	Kunden mit Interesse oder Vorerfahrung im gewerblich-technischen Bereich, gesundheitlicher Eignung, ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift.
Sicherheitsfachkraft, - Module z.B. Qualifizierung nach §34a GewO.	8	Kunden mit ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift, Führungszeugnis ohne Eintrag, Bereitschaft zum Schicht- und Wechseldienst, gepflegtem Erscheinungsbild, körperlicher und geistiger Eignung, Mobilität.
Modulare Qualifizierungen im kaufmännisch - verwaltenden Bereich:		
kfm. Module VZ (incl. kfm. Englisch, Office-Module...)	10	Kunden mit abgeschlossener Berufsausbildung im kaufmännisch-verwaltenden Bereich bzw. vergleichbaren berufspraktischen Erfahrungen, Wiedereinsteiger/innen, zur Aktualisierung oder Ergänzung der beruflichen Kenntnisse
kfm. Module TZ	10	
Qualifizierungen im sozial-pflegerischen-gesundheitlichen Bereich		
Pflegeassistentz/Altenpflegehilfe incl. einjährige Ausbildung, Erwerb HSA mit Basisqualifizierung Pflege oder Kinderbetreuung, Integrationsassistentz	60	Kunden mit vorliegender Eignung und Neigung
Sonstige Qualifizierungen	40	Grundsätzlich Vorlage einer konkreten Einstellungszusage eines Arbeitgebers
Qualifizierungen als Vergabemaßnahme		
Qualifizierung für Frauen Qualifizierung für Männer	36 30	Kunden mit ausreichend Sprachkenntnissen und Interesse an Teilqualifizierung oder Heranführen an Externenprüfung
Weiterbildungen	300	
Berufliche Qualifizierungen	460	



5 Beschäftigung

Arbeitsgelegenheiten (AGH) sind ein Eingliederungsinstrument für besonders weit vom Arbeitsmarkt entfernte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Sie unterstützen durch soziale Integration, individuelle Betreuung und persönliche Stabilisierung bei der Wiederherstellung bzw. dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Die angebotenen AGH verteilen sich auf unterschiedliche Tätigkeitsfelder (Handwerk, Dienstleistungen, Hauswirtschaft, Büro, allgemeine Helfertätigkeiten). Diese Vielfalt bietet in hohem Maße die Möglichkeit, auf die individuellen Förderbedürfnisse sowie Neigungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzugehen. Für das 1. Halbjahr 2019 werden 370 Teilnehmerplätze angeboten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Übersicht der angebotenen Maßnahmen.

Träger		Aufgabenbereiche / Tätigkeiten
Caritasverband Bonn e.V.	40	Küchenhilfsdienste und Bürohilfsdienst (KostBar)
		Fahrdienste, Hol- und Bringdienste sowie Hilfshausmeister (KostBar und Rund um 's Wohnen)
	53	Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (Bike-House) - U25
		Verkaufstätigkeiten und Zweiradmechanik (handwerklicher Anteil größer (Radstation) - U25
		Verkauf und Textilverarbeitung (Lädchen) - U25
Dt. Rotes Kreuz	3	Begleitdienste, z.B. spazieren gehen, Ausflugsbegleitung, Begleitung zu Kirchenveranstaltungen oder im stationären Bereich
Bundesstadt Bonn	11	Mitwirkung im hauswirtschaftlichen Bereich der Kindertagesstätten
		Unterstützung der Küchenkräfte der OGS Carl Schurz
Elterninitiative Huckepack e.V.	1	Unterstützung der Erzieherinnen und im hauswirtschaftlichen Bereich
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn	30	Alltagsbegleitung in den Wohngruppen; Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Bewohner/-innen
		Haustechnische Unterstützung
		Mithilfe in der Cafeteria und Alltagsbegleitung
		Unterstützung der Küchenkräfte und Bereitstellen zusätzlicher Angebote
		Unterstützende Fahrtätigkeit, um auf individuelle Beförderungswünsche eingehen zu können
		Verwaltung/Pforte und Alltagsbegleitung, z.B. Mithilfe bei Briefe schreiben

NAVEND – Zentrum für kurdische Studien	2	Bürohilfsdienste
		Begleitung und Betreuung kurdischer Migranten
Kath. Verein für soziale Dienste Bonn e.V. (SKM) (Die Arche und Schatzinsel)	50	Haushaltsauflösungen und Möbelrecycling
		Second-Hand-Kaufhaus
PAUKE Bonn GmbH	45	Unterstützung des Hausmeisters
		Küchenhilfskraft und Unterstützung des Servicebereiches im Bistro
		Mithilfe in der Wäscherei
		Verwaltungsunterstützung der Bereiche Service und Küche und Unterstützung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Verein für Gefährdetenhilfe	70	Unterstützung im Bau- und Hausservice
		Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus
		Hilfe bei der KFZ-Verwertung sowie Hilfstätigkeit in der Kfz-Werkstatt
		Hilfstätigkeit im Umzugsdienst
	20	Spezielles Angebot für geflüchtete Menschen: Mitarbeit im Second-Hand-Kaufhaus, Hilfstätigkeit im Umzugsdienst, Hilfe bei der KFZ-Verwertung, Unterstützung im Bau- und Hausservice
10	Spezielles Angebot für Migrantinnen: Textilaufbereitung und Verkauf der Textilien	
Bonner Verein für gemeindenahere Psychiatrie	18	Lagerbewirtschaftung, Mitarbeit im Hochregallager
		Unterstützung im EDV-Bereich
		hauswirtschaftliche Unterstützung
		Montage- und Verpackungsarbeiten
		Unterstützung im Verwaltungsbereich (Datenverwaltung)
		Mitarbeit in einer Versandabteilung; Konfektionierung von Brief- und Paketsendungen
		Serviceunterstützung im Café
Förderverein Lokalradio Bonn/Rhein-Sieg e.V.	10	Unterstützung bei crossmedialer Medienarbeit
		Redaktionelle und organisatorische Mitarbeit
Internationales Frauenzentrum	1	Unterstützung bei der Veranstaltungsorganisation, Besucherinnen-Betreuung
Junges Theater Bonn	1	Schneiderei
Verein für Behindertensport e.V.	3	Fahr- und Begleitdienste
Aktion Psychisch Kranke e.V.	2	Zuarbeiten für Archivorganisation (Sichtung der Akten- und Dokumentenbestände, Archivierung) sowie Bürohilfstätigkeiten

Das Teilhabechancengesetz

Fördergrundsätze und Zielgruppe

Mit dem 10. SGB II-Änderungsgesetz werden neue Förderinstrumente eingeführt

- §16e¹⁸ mit einem 75%igem und
- §16i mit einem 100%igem

Lohnkostenzuschuss.

Die Teilhabechancen für Langzeitleistungsbezieher/-innen sollen durch die Aufnahme von geförderten Beschäftigungsverhältnissen bei allen Arten von Arbeitgebern auf dem sozialen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die geförderte Erwerbstätigkeit sollen das Selbstwertgefühl, die Selbstwirksamkeit, die Gesundheit und somit die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der geförderten Personen unterstützen. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zur Einführung des neuen Förderinstrumentes eine Eingrenzung der Zielgruppe vorgenommen, um einer Fehlsteuerung vorzubeugen und die Wirksamkeit des Instrumentes für die richtige Zielgruppe sicherzustellen. Der Lohnkostenzuschuss soll zur Förderung von sehr arbeitsmarktfernen Personen eingesetzt werden, die ohne diese Unterstützung in „absehbarer Zeit keine ungeforderte Beschäftigung finden können“. ¹⁹ Die als Kriterium für die Förderung hervorgehobene Arbeitsmarkferne resultiert aus der Dauer der Arbeitslosigkeit (zwei Jahre arbeitslos zur Förderung mit 75% nach §16e SGB II) oder des Leistungsbezuges (sechs Jahre Leistungsbezug zur Förderung nach §16i SGB II). Die 100%ige Förderung ist jedoch in der Regel an weitere schwerwiegende Hürden gekoppelt. Hierzu zählen u.a. gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Qualifikation oder das Alter. Aus der Kombination der Faktoren ergeben sich gravierende Einschränkungen der Beschäftigungsfähigkeit, die mit Hilfe der umfassenden Beratungstätigkeit sowie des Entgeltzuschusses ausgeglichen werden sollen. Darüber hinaus sollen durch das Förderinstrument in besonderer Weise Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unterstützt werden. Die ausdrückliche Hervorhebung dieser Zielgruppe spiegelt sich in der

¹⁸ §16e SGB II wird neu gefasst.

¹⁹ Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin, 12.07.2018



auf 5 Jahre reduzierten Leistungsbezugsdauer wieder. Darin ist deutlich die Absicht des Gesetzgebers zu erkennen, konstruktiv dem Problem der Kinderarmut sowie der Verfestigung von generationsübergreifender Beschäftigungslosigkeit und deren Folgen zu begegnen. Die gleichen Zugangsvoraussetzungen gelten darüber hinaus für den Personenkreis der Schwerbehinderten.

Umsetzungsstruktur

Das neue Förderinstrument wird im Jobcenter Bonn mit Hilfe eines Projektteams umgesetzt. Das Projektteam wird aus 3 Coaches und 3 Betriebsakquisiteuren bestehen, welche gemeinsam die ganzheitliche Betreuung und Unterstützung der Projektteilnehmer/-innen sicherstellen werden. Für die Besetzung der Stellen musste eine Verlagerung der Aufgaben innerhalb des Integrationsbereiches vorgenommen werden, da bisher für die Umsetzung des Förderinstrumentes keine Aufstockung der personellen Ressourcen erfolgt ist.

Geplanter Projektverlauf

Die Projektteilnehmer/-innen werden zunächst in einem zweistufigen Verfahren identifiziert. Nach einer grundsätzlichen Prüfung der Förderkriterien wird bei jedem/-r potentiellen Teilnehmer/-in eine individuelle Prüfung vorgenommen. Hierbei wird besonders darauf geachtet, ob diese Förderung die geeignetste und wirtschaftlichste Unterstützung darstellt. Diejenigen, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, werden im weiteren Verlauf durch das Projektteam betreut. Das Konzept sieht vor, dass die förderfähigen Bewerber/-innen an einer Vorbereitungsmaßnahme teilnehmen, die den Übergang aus der längeren Arbeitslosigkeit in die aktive Arbeitssuche vorbereitet und flankiert. Die Teilnahme ist jedoch fakultativ. Alle Teilnehmenden werden im Rahmen des Projektes durch die Coaches und BAKs des Projektteams im Vorfeld der Beschäftigungsaufnahme, bei der Arbeitgeberansprache bzw. bei der Stellensuche sowie beim Übergang in Arbeit engmaschig betreut. Hierbei besteht die Zielsetzung darin, vorhandene Ängste und Vorbehalte in Bezug auf die Arbeitsaufnahme abzubauen, die Kontaktaufnahme zum Arbeitgeber zu erleichtern sowie möglichen Abbrüchen zu Beginn der Beschäftigung vorzubeugen. Die Aufgabe der Coaches ist als ein umfassendes Anbahnungscoaching zu verstehen, welches die Vorbereitung der Ar-



beitsaufnahme und Begleitung des Bewerbungsprozesses beinhaltet. Um die Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden ressourcenorientiert gestalten zu können, werden neben Einzelcoachings auch Gruppenworkshops angeboten. Nach einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme stellen die Coaches für zwei Monate die stabilisierende Begleitung sicher und tragen durch diese zu einem möglichst reibungslosen Übergang in die Beschäftigungsphase bei, die durch eine vollständige Veränderung der gewohnten Alltagsabläufe gekennzeichnet sein wird. Im weiteren Verlauf wird das stabilisierende Coaching durch einen externen Träger realisiert. Die Aufgabe der Betriebsakquisiteure besteht darin, von den Bedarfen und Möglichkeiten der Projektteilnehmenden ausgehend, Arbeitsplätze zu akquirieren sowie durch die Beratung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Einstellungen beizutragen. Die Betriebsakquisiteure bilden ein zentrales Bindeglied zwischen den förderfähigen Personen und den Arbeitgebern und tragen durch ihre Beratungstätigkeit maßgeblich zu einer erfolgreichen Umsetzung der Förderung bei. Zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit gehört neben der Vermittlung in Beschäftigung die Aufklärung bezüglich der Bedarfe und Einschränkungen der förderfähigen Personen.

Die Förderung wird in Form einer Zuweisung der Teilnehmer/-innen zu den Arbeitgebern erfolgen. Diese schließen miteinander vor der Bewilligung des Entgeltzuschusses einen Arbeitsvertrag ab. Die Zuweisung beinhaltet die Möglichkeit der Abberufung und somit der Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses. Dadurch soll die Möglichkeit eines Überganges in ungeforderte Beschäftigung oder eine Qualifizierung sichergestellt werden. Eine Abberufung wird auch möglich sein, wenn sich das gewählte Förderinstrument als das falsche herausstellt (Überforderung, langfristige Krankheit...).

Seit 2016 fördert das Jobcenter Bonn in Kooperation mit der Stadt Bonn die Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen für leistungsberechtigte Menschen im Rahmen des Programms „Integrieren und Rückhalt geben“, das in enger Anlehnung an das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingerichtet wurde. Das Programm wird in die Förderung nach §16i SGB II eingehen.



6 Asyl- und Bleibeberechtigte

Im Integration Point (IP) unterstützen Fachkräfte des Netzwerkes in enger Abstimmung die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Es können frühzeitig die Wege zur Sprachförderung, zur Anerkennungsberatung und zu den passenden Vermittlungs- und Qualifizierungsangeboten aufgezeigt werden.

Diese transparente Verzahnung und Bündelung bestehender Angebote und Maßnahmen ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine aktive und wirkungsvolle Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Seitens des JC betreuen aktuell 14 Mitarbeiter/innen rund 3.000 Asyl- und Bleibeberechtigte im IP. Die Agentur für Arbeit betreut mit drei Integrationsfachkräften Zugewanderte, die sich noch im Asylverfahren befinden bzw. einen Duldungsstatus haben. Hinzu kommen zwei Berufsberater/innen, zwei weitere Mitarbeiterinnen übernehmen die Kundensteuerung am Infoschalter. Zudem gibt es eine erfolgreiche Kooperation mit den nachfolgenden 6 Partnern:

- Ausländeramt der Bundesstadt Bonn
- Anerkennungsberatung LerNet Bonn/Rhein Sieg
- Servicestelle Kausa (Kordinierungsstelle Ausbildung und Migration)
- MBE / Migrationsberatung Erwachsene
- JMD / Jugendmigrationsdienst
- Chance+ vom Kölner Flüchtlingsrat.

Sprachförderung

Ohne ausreichende Sprachkenntnisse wird keine berufliche Integration gelingen.

Darüber hinaus sind gute Sprachkenntnisse zwingende Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Integration.

Für die erfolgreiche Absolvierung der dualen Ausbildung – insbesondere der Berufsschule – werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2 erwartet. Es ist allerdings schwierig, diese ausschließlich im theoretischen Schulunterricht zu erwerben. Praktische berufliche Erprobungen unterstützen den Spracherwerb für den Praxisbezug. Insbesondere für junge Menschen bietet



sich hier die Einstiegsqualifizierung (EQ) als prüfungsfreie, praxisbezogene Möglichkeit der Kombination von beruflicher Praxis und Sprachunterricht an. Weitere Möglichkeiten bieten Arbeitsgelegenheiten, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Aktivierungsmaßnahmen.

Die Vermittler/innen nehmen die Sprachförderung als eine Schlüsselaufgabe für die berufliche Integration an und lenken besondere Aufmerksamkeit auf die Nutzung aller Förderangebote zum Spracherwerb. Folgende Standardprodukte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen den Kunden zur Verfügung:

- **Integrationskurs**

Bonn gehört zu den Städten in NRW, in denen die Einstufung zu dem jeweils passenden Integrationskurs zentral erfolgt. Die vom Jobcenter zum Integrationskurs verpflichteten Kundinnen und Kunden werden zur Testung zugesteuert und erhalten passend zu den jeweiligen Testungsergebnissen am gleichen Tag noch entsprechende Kursangebote. Hierdurch werden Wartezeiten und zusätzliche Aufwendungen deutlich verringert.

Das BAMF steht hier in enger Kommunikation mit dem IP, damit die Effizienz der neuen Vorgehensweise auf hohem Niveau bleibt.

Aktuell bieten 18 Integrationskursträger Sprachkurse an.

Längere Wartezeiten bestehen weiterhin zu den Sprachkursen mit Kinderbetreuung und bei Modulwiederholungen innerhalb von laufenden Sprachkursen.

- **Aufbaukurse nach der Deutschsprachförderverordnung (DeuFö)**

Hierbei handelt es sich um die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFö) nach §45a Aufenthaltsgesetz, welche im Anschluss nach einem absolvierten Integrationskurs angeboten werden kann.

Die Verpflichtung zu einem entsprechenden Sprachkurs erfolgt unmittelbar durch das Jobcenter. Eine erfolgreiche berufliche Integration baut auf diesem Sprachförderangebot auf. Aktuell gibt es in Bonn 10 Kursträger die durch das BAMF eine Zulassung erhalten haben.

DeuFö Basismodule:

Im Rahmen der Basismodule werden die Sprachkenntnisse jeweils um eine Stufe verbessert. (B1 auf B2, B2 auf C1 und C1 auf C2)

Das BAMF plant für 2019 die Unterrichtseinheiten (UE) zu den Basiskursen von 400 UE auf 500 UE aufzustocken, da die Durchfallquote bei den Abschlussprüfungen immer noch bei rund 50% liegt.

DeuFö Spezialmodule:

Für Personen, die den Integrationskurs nicht mit dem Niveau B1 abgeschlossen haben, bieten sich nunmehr auch folgende Module an:

A2 Module/ausgehend von A1 sowie

B1 Module ausgehend von A2.

Zudem gibt es fachspezifische Module sowie Sprachförderungen zur Berufsanerkennung. Aktuell stehen hier Kurse für akademische Heilberufe im Angebot.

DeuFö Kombimaßnahmen:

Pro EQ ist als Kombination von **Einstiegsqualifizierung** plus DeuFö Kurs (B 2 Kurs) erfolgreich am 03.09.2018 gestartet. An diesem Projekt nehmen berufsübergreifend Migrantinnen und Migranten teil, die eine Einstiegsqualifizierung absolvieren und das Berufskolleg Bonn Rhein-Sieg an 2 Tagen in der Woche besuchen. Mit dieser Kombination werden neben der beruflichen Qualifikation zeitgleich auch die Deutschkenntnisse verbessert.

Arbeitsgelegenheiten für Asyl- und Bleibeberechtigte

Es stehen spezielle Arbeitsgelegenheiten für die Zielgruppe mit hohem Sprachförderbedarf an. So können sinnvoll Zeiten bis zum Beginn eines passenden Sprachkurses überbrückt bzw. auch ergänzend zu laufenden Sprachkursen angeboten werden.

Integrationsangebot für Menschen mit Migrationshintergrund (IMM)

Dieses Angebot richtet sich an eLB mit Migrationshintergrund, die den Integrationskurs und den berufsbezogenen Deutschkurs abgeschlossen haben. Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach abgeschlossener Sprachförderung an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren.



Perspektive Arbeit für Migrantinnen und Migranten (PAM)

Für die arbeitswilligen Personen, die den Integrationskurs nicht mit dem angestrebten Ziel von B 1 erreicht haben bzw. wo ein weiterführender Spracherwerb nicht mehr zielführend ist, wurde das Format PAM konzipiert. Die Förderung aus diesem Programm orientiert sich an dem Bedürfnis einer unmittelbaren Beschäftigungsaufnahme in Form von beruflicher Kompetenzfeststellung und Vermittlung in Praktika.



7 U25

Grundsatz: Bildung und Ausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grund verfolgt das Jobcenter zwei Leitlinien in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zum einen soll jeder Jugendliche die Möglichkeit erhalten, den individuell höchstmöglichen Abschluss an einer Regelschule zu erlangen. Zum anderen geht die Vermittlung in Ausbildung der Vermittlung in Arbeit vor. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten verschiedene unterstützende und vorbereitende Angebote um eine Einmündung in eine betriebliche Ausbildung zu erreichen. Dieser Prozess soll möglichst lückenlos verlaufen.

Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Vermittlungsservice

Um eine zeitnahe Vermittlung in Ausbildung und Arbeit zu erreichen werden die Kundinnen und Kunden durch den Vermittlungsservice unterstützt und engmaschig betreut. Neben den direkten Kontakten zu Arbeitgebern und Kammern beinhaltet dies auch die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

Zusätzlich werden immer wieder Bewerbungstage begleitet und Gesprächsangebote in Zusammenarbeit mit der Kammer organisiert, so dass Jugendliche und junge Erwachsene im direkten Kontakt von sich überzeugen können.

Im Rahmen der Jugendberufsagentur führt der Vermittlungsservice einmal monatlich Informationsveranstaltungen zu Berufen mit hohem Fachkräftebedarf durch. Jugendliche und junge Erwachsene lernen bisher unbekannte Berufe kennen und können ihre Chancen auf eine betriebliche Ausbildung erhöhen. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet.

Assistierte Ausbildung (AsA)

Mit der assistierten Ausbildung (AsA) hat sich in den letzten zwei Jahren ein Instrument etabliert, welches direkt in Ausbildung vermittelt und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung begleitet.



Im kommenden Jahr erhalten 26 junge Erwachsene, die bisher den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung nicht geschafft haben, Unterstützung bei der Suche, der Aufnahme und dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. Betriebe erhalten Unterstützung vor und während der Ausbildung, wenn sie entsprechend förderungsbedürftigen Jugendlichen eine Ausbildung anbieten.

Berufsausbildung in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE)

Es werden 40 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt (BaE).

Jugendliche und junge Erwachsene mit vorhandener Ausbildungsreife, die im Rahmen einer Ausbildung jedoch noch Unterstützung bedürfen, haben im Rahmen der BaE die Chance, einen vollwertigen Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung schaffen die Rahmenbedingungen, die für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf notwendig sind. Durch die zusätzliche Anbindung an einen Träger (neben der Berufsschule und dem Ausbildungsbetrieb) kann bei Problemen bzw. einem drohenden Ausbildungsabbruch schnell reagiert und interveniert werden. Viele Jugendliche erhalten auf diesem Wege die Möglichkeit zu einem Ausbildungsabschluss.

ModUs

Aufgrund der häufig komplexen Lebenslage ist es für junge Eltern eine Herausforderung eine Ausbildung aufzunehmen, die mit der Kinderbetreuung kompatibel ist. Im Projekt ModUs erhalten junge Eltern Unterstützung bei der Integration in eine Teilzeit-Ausbildung.

Eingliederungszuschuss (EGZ)/Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)

Die Vermittlung in Arbeit soll durch die Nutzung von EGZ unterstützt werden. Durch Praktika und Arbeitserprobung soll zudem die berufliche Orientierung im Vorfeld einer Ausbildung unterstützt werden.



Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit

Qualifizierende Arbeitsgelegenheiten

Die Kontinuität im Bereich der Arbeitsgelegenheiten bleibt erhalten.

Das Zusammenspiel von praxisnaher Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt und sozialpädagogischer Begleitung bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen in diesem niederschweligen Angebot die Möglichkeit, eine tragfähige berufliche Perspektive zu entwickeln.

In einem geschützten Rahmen können sie notwendige soziale Kompetenzen und Fertigkeiten erarbeiten, erweitern und festigen um langfristig in der Arbeitswelt Fuß zu fassen.

Das Projekt „**Ferry4You**“ wird weiterhin mit 20 Plätzen angeboten. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit hohem Förderbedarf im persönlichen Entwicklungsprozess. Ein interdisziplinäres Team bestehend aus Arbeitspädagogen, Sozialpädagogen, Psychologen, Vermittlern und Sportpädagogen arbeitet mit den Jugendlichen. Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene mit Rehabilitationsbedarfen.

Ein möglichst lückenloser Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Ausbildung ist eines der Ziele in der Arbeit mit Jugendlichen. Im niederschweligen Angebot **Jugendwerkstatt** des Caritasverbandes für die Stadt Bonn werden 15 Plätze vorgehalten. In den Gewerken Fahrradtechnik, Hauswirtschaft und Körperpflege können Jugendliche sich beruflich orientieren und einen Hauptschulabschluss erlangen.

Werkstattjahr

Die BvBPro wird durch das wiedereingeführte Werkstattjahr abgelöst. Jugendliche bis 18 Jahren können sich in verschiedenen Berufsfeldern praktisch erproben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erlangen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Ziel der Einstiegsqualifizierung ist die Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung im Anschluss an dieses Langzeitpraktikum. Die Teilnehmerinnen und



Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, sich in einem prüfungsfreien Umfeld unter realistischen Bedingungen auf die betriebliche Ausbildung vorzubereiten und im Anschluss eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem Arbeitgeberservice.

Integration durch Austausch (IdA)

Junge Erwachsene erhalten die Chance, durch einen gelenkten Auslandsaufenthalt neue Impulse und Motivation in Bezug auf Ausbildungs- und Arbeitssuche zu erhalten. Im Verbund mit regionalen Jobcentern (Rhein-Sieg, Rhein-Erft, Köln und Euskirchen) wird das Projekt fortgesetzt. Zielgruppe sind junge benachteiligte Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule und Ausbildung, z.B. Schulabbrecher, sowie an der Schnittstelle Ausbildung und Beruf z.B. junge Menschen nach Abschluss einer außerbetrieblichen Ausbildung.

Der Auslandsaufenthalt wird im Projekt vor- und nachbereitet und eng mit dem deutschen Arbeitsmarkt verknüpft.

Mach:ART

Ist eine alternative, niederschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt für junge Menschen bis 35 Jahren. Zentraler Anknüpfungspunkt ist die Erarbeitung und Aufführung einer Theaterproduktion. Parallel werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Stabilisierung ihrer persönlichen sowie beruflichen Situation unterstützt. Mit Hilfe der theaterpädagogischen Angebote wird aktiv an der persönlichen Entwicklung gearbeitet.

Ziel des Projekts ist die Aufnahme einer Ausbildung bzw. die Einmündung in eine vorbereitende Maßnahme.

Angebot nach §16h SGB II

Mit der Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen nach § 16h SGB II (**FseJ**) wurde durch das 9. SGB II Änderungsgesetz zum 1. August 2016 ein Angebot an der Schnittstelle zur Jugendhilfe eingeführt. Junge Menschen unter 25 Jahren, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden, können gezielt gefördert werden, um sie

(zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen.

Zur Zielgruppe gehören damit junge Menschen, die aufgrund dieser Schwierigkeiten von den Angeboten der Sozialleistungssysteme (zumindest) zeitweise nicht erreicht werden. Für diese jungen Menschen können FseJ-Leistungen auch ohne vorherige Antragstellung erbracht werden, wenn sie neben den übrigen Voraussetzungen höchstwahrscheinlich leistungsberechtigt sind oder dem Grunde nach einen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben.

Ferner können auch junge Menschen gefördert werden, die zwar im Leistungsbezug des SGB II sind, jedoch auch mit niederschwelligen Förderangeboten des SGB II und durch die Betreuung im Fallmanagement nicht (mehr) erreicht werden und so verloren zu gehen drohen.

2019 wird die FseJ durch eine Kooperation vom Jobcenter Bonn und der Jugendberufshilfe der Stadt Bonn ermöglicht und zunächst im Stadtteil Bonn Bad Godesberg angeboten.



8 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Im Fokus steht die Erwerbs- und damit die Lebenssituation von Frauen, insbesondere von erziehenden Frauen und ihren Familien. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände für die ganze Familie. Dazu werden 2019 die Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2018 konsolidiert und weiterentwickelt.

Die Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitbezug von (erziehenden) Frauen bleibt damit das zentrale Handlungsfeld. Hierfür wird mit verschiedenen Ansätzen gearbeitet.

Erziehende Frauen sind besonders von Langzeitarbeitslosigkeit/ Langzeitbezug betroffen²⁰, da sie in der Regel die Aufgabe der Familienarbeit übernehmen. Dafür wird zu lange auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet und der Wiedereinstieg in den Beruf ist schwer. Dieser wünschenswerte Wiedereinstieg hat auch gesellschaftliche Relevanz: Ganz wichtig ist, generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu durchbrechen und die Potentiale der Frauen für sich selbst, aber auch für den Arbeitsmarkt zu erschließen und zu fördern. Zu den Hürden (zurück) auf dem Weg ins Erwerbsleben zählen fehlende oder nicht mehr aktuelle Qualifikationen und Berufspraxis, eingeschränkte Flexibilität, mentale Blockaden wie mangelndes Selbstvertrauen, fehlende Bewältigungsstrategien oder die Priorisierung der Mutterrolle. Diese Hürden werden von den Strategien aufgegriffen. (Erziehende) Frauen werden ermutigt, motiviert und vorbereitet für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer beruflichen Qualifizierung.

Aufgrund der häufig schwierigen und komplexen Lebenssituationen ist dabei eine umfassende intensive sozialpädagogische Flankierung erforderlich.

Strategie 1: Beratung und Information

Wichtig ist, dass Frauen wissen, welche berufliche Möglichkeiten sie haben. Sie benötigen Informationen, welche Unterstützung sie dabei erhalten und

²⁰ 80% der Alleinerziehenden, die im Jobcenter Bonn betreut werden, sind im Langzeitbezug (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, JC Bonn, Stadt, Berlin, Oktober 2018).



wie sie die Herausforderung, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, bewältigen können.

Prozess der Frühzeitigen Aktivierung

Ein Ansatz ist der Prozess zur frühzeitigen Aktivierung. Erziehende in der Elternzeit werden in den Beratungs- und Aktivierungsprozess des Jobcenters eingebunden. Übergeordnetes Ziel ist es, während der Elternzeit, in der Erziehende die so genannte Nicht-Aktivierung in Anspruch nehmen können, regelmäßigen Kontakt zum Jobcenter zu halten und einer möglichen Arbeitsmarktförderung entgegenzuwirken. Dies ist umso wichtiger, da häufig mehrere Elternzeiten aufeinanderfolgen und die Nicht-Aktivierungsphase sich dann schnell über sechs und mehr Jahre erstreckt. Das Angebot wird sukzessive ausgebaut. Derzeit gibt es regelmäßig Informationsveranstaltungen für werdende Eltern und Erziehende von zweijährigen Kindern. Ab 2019 kommen Angebote für Erziehende von einjährigen Kindern dazu. Bausteine sind Veranstaltungen, in denen Eltern Informationen und Beratung zu familienkompatiblen Einstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie aktuellen Förderangeboten des Jobcenters erhalten. Hinzu kommen Informationen zu Unterstützungsangeboten, die den Alltag von Familien erleichtern. So wird die Veranstaltung für Eltern von Zweijährigen gemeinsam mit dem Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt, so dass Informationen aus erster Hand zum Thema Kinderbetreuung gegeben werden und dringende Beratungsbedarfe aufgenommen werden können. Spätestens ein Jahr vor Ende der Elternzeit findet ein individuelles Beratungsgespräch statt, um die Sicherstellung der Kinderbetreuung zu vereinbaren und die Integrationsstrategie nach Beendigung der Elternzeit abzustimmen.

Neben dem Prozess zur frühzeitigen Aktivierung bieten verschiedene Formate Frauen und Erziehenden die Möglichkeit, sich über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, den (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben sowie zur Vereinbarkeit Familie und Beruf zu informieren.



JobCafé für Frauen

Eine feste Einrichtung ist das JobCafé für Frauen, das einmal pro Quartal für die Kundinnen öffnet, um sich miteinander oder mit Mitarbeiterinnen des Jobcenters auszutauschen. Themen sind dabei z.B. Wege, einen Berufsabschluss zu erwerben, verschiedene Arbeitsbereiche, Angebote in Bonn für Frauen mit Migrationshintergrund.

Selbstvermittlungskoaching für Frauen

2019 wird erstmals das Selbstvermittlungskoaching für Frauen, durch ein Modul zur beruflichen Orientierung und praktischen Arbeit im handwerklichen Bereich ergänzt. Es leistet damit neben seinem eigentlichen Zweck (Ermutigung, Empowerment) einen wichtigen Beitrag, dass sich Frauen in ihrer Berufswahl auch außerhalb der für sie typischen Berufe orientieren.

Strategie 2: Qualifizierung

Die Qualifizierung von Frauen, insbesondere von erziehenden Frauen ist ein zentraler Ansatz,

1. um sie für den Arbeitsmarkt attraktiv zu machen und das familienbedingt oft eingeschränkte Arbeitszeitfenster zu kompensieren,
2. um ihr Können und ihre Fähigkeiten zu entfalten und ihnen eine nachhaltige berufliche Perspektive zu schaffen,
3. ihr Potential auf dem Arbeitsmarkt einzubringen.

Dazu stehen Frauen selbstverständlich alle Qualifizierungsmöglichkeiten des Jobcenters offen. Speziell auf die Bedarfe von Frauen mit Familienaufgaben zugeschnitten sind folgende Angebote:

Ausbildung in Teilzeit

Ausbildung in Teilzeit ermöglicht erziehenden Frauen (und Männern) den Erwerb eines regulären Berufsabschlusses. Dieses Instrument ist den Integrationsfachkräften des Jobcenters geläufig und wird eingesetzt, damit Erziehende eine Ausbildung absolvieren und einen Berufsabschluss erwerben können. Eine wichtige Unterstützung bei der Anbahnung und Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit bietet ModUs.



Qualifizierungsangebot für Frauen

Das Qualifizierungsangebot für Frauen eröffnet den Teilnehmerinnen die Chance, innerhalb eines Jahres in Teilzeit eine Qualifizierung im Bereich Hauswirtschaft (Externenprüfung zur Hauswirtschafterin), Call Center (IHK-Zertifikat) oder Stationsservice (Träger-Zertifikat) zu erwerben. Dabei erfahren sie eine intensive sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung.

„Perspektive für junge Eltern“

Für junge Eltern gibt es das Angebot „Perspektive für junge Eltern“. Junge Eltern sollen davon überzeugt werden, mit einer beruflichen Qualifizierung eine solide Basis für sich und ihre Familie zu schaffen. Sie werden bei der Umsetzung des Qualifizierungswunsches konkret unterstützt.

Strategie 3: Aktivierung und Vermittlung in existenzsichernde Arbeit

Förderung nach §16e&i SGB II

Mit dem Teilhabechancengesetz (§16e&i SGB II) wird ab dem 01.01.2019 ein Instrument zur Verfügung stehen, welches für Menschen im Langzeitbezug bessere Chancen auf eine Arbeitsstelle schafft. In der Begründung des Gesetzestextes hebt der Gesetzgeber hervor, „dass auch Personen erfasst werden, die aufgrund von Kinderbetreuungszeiten nach § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II nicht als arbeitslos geführt wurden. Das Regelinstrument steht demnach in besonderer Weise Personen mit Kindern, auch Alleinerziehenden, offen.“²¹ Damit erfahren schon bestehende interne Planungen zu einem speziellen Vermittlungsprogramm für erziehende Frauen eine gesetzgeberische Untermauerung. In der Folge soll ein Drittel der anvisierten Förderungen nach §16e&i SGB II mit erziehenden Frauen umgesetzt werden.

Zur Bewältigung der Herausforderung, nach langer Abstinenz vom Erwerbsleben nicht nur eine Arbeitsstelle aufzunehmen, sondern diese mit der Familienarbeit zu vereinbaren, erhalten die teilnehmenden Frauen intensive Begleitung: im Vorfeld durch ein spezielles Coaching, im Bewerbungsprozess

²¹ Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch ..., S. 18.

durch assistierte Vermittlung und Coaching, nach Arbeitsaufnahme steht ihnen weiterhin bei Fragen und Problemen ein Coach zur Seite.

Darüber hinaus stehen den Frauen weiterhin folgende bewährte Angebote zur Verfügung:

Angebote für MiniJobberinnen

Viele Frauen und Mütter gehen einer Erwerbstätigkeit nach, allerdings zu fast 50 Prozent in geringfügigem Umfang.²² Geringfügig Beschäftigte werden über die Risiken informiert und bei der Suche nach einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstützt.

MAT für erziehende Frauen

Der Aktivierung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt dient eine Maßnahme speziell für erziehende Frauen, die deren spezifische Bedarfe und Probleme bei der Heranführung an und die Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit berücksichtigt.

Einstiegsgeld

Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird finanziell durch Einstiegsgeld gefördert.

Bedarfsgemeinschaftsorientierte Arbeit

In der Regel werden für die erwerbsfähigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft unabhängig voneinander Integrationsstrategien erarbeitet. Oft sind diese nicht aufeinander abgestimmt. Ein weiterer Ansatz, um den Langzeitbezug von Familien zu verhindern, ist es, die jeweiligen Strategien der erwerbsfähigen Familienmitglieder zum Weg ins Erwerbsleben gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen, so dass sie für das System Bedarfsgemeinschaft realistisch umsetzbar sind.

Dieser Ansatz wird 2019 in einem **Projekt** erprobt, das sich die Aufgabe stellt, gemeinsam mit der Bedarfsgemeinschaft eine Strategie zur Reduzierung/Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten.

Geflüchtete Frauen

²² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Kreisreport SGB II, Nürnberg, Juni 2018.



Die grundlegende Voraussetzung dafür, dass Frauen mit Fluchthintergrund arbeitsmarktlich orientiert, vorbereitet und integriert werden, sind ausreichende Kenntnisse der Deutschen Sprache. Sobald durch die Teilnahme an einem Integrationskurs erste Deutschkenntnisse vorhanden sind, können die geflüchteten Frauen aktiv von den Integrationsfachkräften betreut werden und an den spezifischen Angeboten für Geflüchtete und den allgemeinen Angeboten des Jobcenters teilnehmen.

Ein eigens für geflüchtete Frauen entwickeltes Angebot ist **TiB – Textilwerkstatt in Bonn**. Es besteht seit Juli 2018 und bietet 10 Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund einen ersten Schritt in eine außerhäusige Beschäftigung. Dabei wurde mit der Textilwerkstatt bewusst ein Bereich gewählt, in den die Frauen ihr vorhandenes Können einbringen.

Im Hinblick auf die soziale Integration der gesamten Familie sowie die persönliche Lebensperspektive der geflüchteten Frauen ist es unerlässlich, auch die große Gruppe derer anzusprechen, die wegen familiärer Pflichten und/oder fehlender Kinderbetreuung noch nicht an einem Integrationskurs teilnehmen können.

Deshalb werden 2019 die monatlichen Informationsveranstaltungen für geflüchtete Frauen in der Elternzeit mit Übersetzung ins Arabische, vereinzelt auch andere Sprachen fortgesetzt. Diese Informationsveranstaltungen werden zusammen mit der Frauenorganisation FIBer e.V. durchgeführt. Sie versorgen die Teilnehmerinnen mit ersten Informationen zum beruflichen Einstieg und zu Angeboten für Familien in Bonn. Ergänzend kommen verschiedene Formate wie Informationstage oder Besuche von relevanten Einrichtungen hinzu, um diesen Frauen, die noch außerhalb des Integrationsprozesses stehen, berufliche Informationen und Orientierung zu geben und das Ankommen in Bonn zu erleichtern.

Sicherstellung der Kinderbetreuung

Arbeitsaufnahmen, Qualifizierungen oder die Teilnahme an integrationsvorbereitenden Angeboten scheitern für Erziehende häufig daran, dass die Betreuung der Kinder durch öffentliche Einrichtungen nicht oder nicht bedarfsgerecht abgedeckt ist.



Das wurde aktuell durch eine Erhebung zum Bedarf an Kinderbetreuung, die in den Monaten Mai bis Juli im Jobcenter Bonn durchgeführt wurde, mit zahlreichen konkreten Fällen bestätigt.

Fehlende oder nicht bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung sind Hürden, welche die Chancen von Erziehenden auf eine Arbeitsstelle mindern. Es ist deshalb Aufgabe der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, bei den zuständigen kommunalen Stellen immer wieder auf diesen Bedarf hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur Deckung ergriffen werden.



9 Menschen mit Schwerbehinderungen

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist eine zentrale Aufgabe der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Nach der Definition im Neunten Buch Sozialgesetzbuch „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (SGB IX) weisen Menschen eine Behinderung auf,

„... wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher eine Partizipation am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ (§ 2 Abs. 1).

Um als Mensch mit Behinderung die notwendige Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter „Grad der Behinderung“ festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Es gibt jedoch auch spezielle Regelungen, die Hilfen nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, die ausschließlich für schwerbehinderte, oder ihnen gleichgestellte Menschen²³, in Betracht kommen.

Leistungen zur Teilhabe sind umso erfolgreicher, je früher sie eingeleitet und durchgeführt werden. Sie setzen nicht erst dann ein, wenn eine Behinderung schon vorliegt.

Menschen mit Behinderung finden trotz gesetzlicher Beschäftigungsquoten nur schwer eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeitsstelle. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein umfassendes Gesetzespaket verabschiedet worden, das viele Verbesserungen von der Prävention bis zur gesellschaftlichen Eingliederung vorsieht. So reicht u.a. zukünftig ein Reha-Antrag

²³ Die Gleichstellung erfolgt nur auf Antrag und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 SGB IX. Demnach können Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber mindestens 30, mit schwerbehinderten Menschen (also Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50) gleichgestellt werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie ohne diese Gleichstellung ihren Arbeitsplatz nicht behalten können oder dass sie die Gleichstellung zur Erlangung eines neuen, geeigneten Arbeitsplatzes benötigen.



aus, um Reha Leistungen bei verschiedenen Trägern zu erhalten, damit die individuelle Unterstützung im Mittelpunkt steht und nicht, wer dafür zuständig ist. Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratungsstellen beraten Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Einen Beruf auszuüben und einen Arbeitsplatz zu haben, ist für alle Menschen eine wesentliche Voraussetzung, um am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderungen zu einer ihrem Leistungsvermögen angemessenen, möglichst dauerhaften Tätigkeit zu befähigen, ist die zentrale Aufgabe der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Eingliederung in das Arbeitsleben macht einen Großteil der gesellschaftlichen Integration insgesamt aus. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen eine Vielzahl von Hilfen zur Verfügung.

Das Team 657 des Jobcenters Bonn beschäftigt sich seit jeher intensiv mit den gesundheitlichen Einschränkungen unserer Kundinnen und Kunden und begegnet diesen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Die Identifizierung der genauen Beeinträchtigungen sowie den damit einhergehenden Bedarf an Unterstützungsangeboten setzen ein fundiertes Fachwissen über die Auswirkungen von Funktionseinschränkungen zum einen und die zu erwartenden Anforderungen an Maßnahmen und Arbeitsplätze zum anderen voraus. Daher kümmern sich speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter sowie von Behinderung bedrohter Menschen im Arbeitsleben.

Häufige persönliche Kontakte mit den Kundinnen und Kunden sowie ein engmaschiges Begleiten und Coachen durch temporär schwierige Lebenslagen machen hier die individuelle Beratung erfolgreich. Eine nachhaltige Vermittlung, insbesondere in bedarfsdeckende Arbeit, steht für uns im Vordergrund. Wo nicht mit einem (weiteren) Ausbau der Integrationsfähigkeit zu rechnen ist, liegt der Fokus auf Prävention und Sozialer Teilhabe und nimmt einen besonderen Stellenwert neben der klassischen Integrationsarbeit ein.

Zur Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt kommen folgende Instrumente zum Einsatz:



- Spezielle Integrationsmaßnahmen, um schwerbehinderte Menschen für eine Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu trainieren.
- Individuelle Coaching-Angebote zur Stärkung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen im Hinblick auf eine Beschäftigungsaufnahme.
- Arbeitsgelegenheiten beim Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie in den Arbeitsfeldern Montage, Verpackung, Versand, Lager und Hauswirtschaft. Nach längerer Auszeit vom Arbeitsmarkt besteht die Möglichkeit, sich den Anforderungen des Arbeitsalltages zu stellen und sich zu erproben.
- Die niederschwellige Werkstatt sowie das externe Arbeitstraining ermöglichen es, psychisch erkrankten oder von einer psychischen Erkrankung bedrohten Menschen, die eigene Arbeitsfähigkeit zu erproben. Es ist ein Angebot zwischen dem 1. Arbeitsmarkt und dem geschützten Arbeitsmarkt.
- Zur Klärung und Einschätzung der Integrationsfähigkeit wird z. B. die Maßnahme „Berufliches Profiling Plus“ genutzt. Mit den Kundinnen und Kunden werden ihre Möglichkeiten zur individuellen Nutzung von Leistungen der Arbeitsförderung analysiert.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (LTA) unterstützen Personen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen bei einer beruflichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Für die Gewährung von LTA sind unterschiedliche Kostenträger zuständig. Die größten Träger beruflicher Rehabilitation sind die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Fällt die berufliche Rehabilitation im Rahmen der Ersteingliederung Jugendlicher und junger Erwachsener fast ausschließlich in den Aufgabenbereich der BA, teilt sich die BA die berufliche Wiedereingliederung mit den anderen Kostenträgern.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen allgemeine Leistungen und besondere Leistungen des SGB III und SGB IX. Die Leistungserbringung



orientiert sich sowohl am individuellen Bedarf, als auch am Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgebot. Grundsätzlich muss ein Mindestmaß an Reha-Fähigkeit gegeben sein. Der Begriff der Reha-Fähigkeit bezieht sich dabei auf die körperliche und psychische Verfassung der Kunden und setzt stabile Rahmenbedingungen für die Teilnahme an einer Rehabilitation voraus.

Nach dem Grundsatz „so allgemein wie möglich, so spezifisch wie nötig“ können als LTA auch allgemeine arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Anspruch genommen werden, die allen arbeitslosen Personen zur Verfügung stehen. Besondere Reha spezifische Leistungen sind dagegen auf behinderungsbedingte Besonderheiten ausgerichtet und werden dann erbracht, sofern eine Teilhabe am Arbeitsleben nicht durch allgemeine Leistungen erreicht werden kann (§ 98 SGB III). Eine Maßnahme erfolgt daher nur dann in einer Rehabilitationseinrichtung (z.B. Berufsförderungswerken), wenn der individuelle Förderbedarf über die Angebote und Möglichkeiten einer allgemeinen Maßnahme hinausgeht.

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen möglichst im Betrieb bzw. mit hohen betrieblichen Anteilen durchgeführt werden, da die Chancen auf dauerhafte Beschäftigung höher sind, je betriebsnäher Ausbildung und Qualifizierung erfolgen. In diesem Zusammenhang haben auch Ausbildungen nach BBiG bzw. HwO Vorrang vor den Reha spezifischen Ausbildungsberufen nach § 66 BBiG / § 42m HwO.

Wenn es erforderlich ist, kann der eigentlichen Bildungsmaßnahme noch ein Vorbereitungslehrgang vorgeschaltet werden, zum Beispiel zum Erwerb notwendiger Grundkenntnisse oder eine blindentechnische bzw. vergleichbare spezielle Grundausbildung.

6 Monate vor Beendigung einer Umschulungs-/ Weiterbildungsmaßnahme beginnt das Absolventenmanagement. Im Rahmen des Absolventenmanagements ist die zeitnahe Aufnahme der Vermittlungsbemühungen zu gewährleisten. Die Kundin bzw. der Kunde ist bereits vor Abschluss der Maßnahme einzuladen, um relevante Informationen, z. B. über den erlangten/erwarteten Abschluss, die bisherigen Bewerbungsbemühungen und beruflichen Vorstellungen zu erheben und um die Integrationsstrategie weiter zu

entwickeln. Unterstützt wird dies durch die Reha-Spezialisten des Arbeitgeberservice (AGS) sowie anderer Netzwerkpartner. Die seit 2017 jährlich stattfindende Messe „Stell Dich Ein“ ist darüber hinaus eine weitere Möglichkeit, sich direkt bei einstellungsbereiten Arbeitgebern aus der Region zu positionieren.

Weitere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben umfassen:

- Integrationsseminare für Rehabilitanden, sie bereiten auf die Rückkehr ins Arbeitsleben vor.
- technische Hilfen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, wie höhenverstellbare Schreibtische, Bildschirmlesegeräte oder Einhandtastaturen.
- Beteiligung des IFD Bonn/Rhein-Sieg durch Beratung von Menschen mit Behinderung sowie deren Vermittlung auf einen geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz einschließlich der weiteren Unterstützung. Diese erfolgt über eine einzelfallorientierte Beauftragung durch den zuständigen Rehabilitationsträger.



10 Kommunale Eingliederungsleistungen

Multiple psychosoziale Problemlagen erschweren die Integration in Arbeit. Insbesondere Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, benötigen motivierende Unterstützung und Beratung.

Mit Hilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Diese sozialintegrativen Leistungen dienen der Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und leisten Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit. Die Angebote stehen allen SGB II Beziehenden zur Verfügung.

Psychosoziale Beratung

Inhalte der Psychosozialen Betreuung sind:

- Sozialarbeiterische Betreuung und Begleitung bei Erfüllung der Mitwirkungspflicht
- Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung persönlicher und/oder familiärer Krisensituationen, Vernetzung mit Fachdiensten
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Klärung und Stabilisierung der finanziellen Verhältnisse (auch im Vorfeld zur Schuldnerberatung)
- Unterstützung im Rahmen der Integration in Arbeit und Ausbildung (berufliche Orientierung und Beratung).

Um ein wohnortnahes und klientenorientiertes Angebot sicherzustellen, bestehen bei einer Vielzahl von unterschiedlichen Trägern der Sozialberatung Beratungsmöglichkeiten.

Folgende Träger des Bonner sozialen Netzwerkes sind Kooperationspartner:

- Amt für Soziales und Wohnen – Sozialdienst
- Aids-Hilfe Bonn e.V.
- Aids-Initiative Bonn e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
- Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.



- Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
- Diakonisches Werk An Sieg und Rhein
- Evangelische Lukaskirchengemeinde
- Hilfe für Frauen in Not (Frauenhaus u. Frauenberatungsstelle)
- Stadtteilverein Dransdorf
- Synagogengemeinde Bonn
- TUBF Frauenberatungsstelle.

Insgesamt stehen etwa 1200 Beratungsplätze bei den freien Trägern zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch die Beratungskapazitäten des Sozialen Dienstes der Stadt Bonn.

Da Sozialarbeit in diesem Segment als ganzheitliche und umfassende Beratung angesehen wird, beschränkt sie sich nicht nur auf den Haushaltsvorstand, sondern berücksichtigt auch die Probleme aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Die Anzahl der tatsächlich erreichten Menschen liegt daher deutlich höher als die Zahl der Beratungsplätze.

Schuldnerberatung

Das Angebot der beiden Schuldnerberatungsstellen von Caritasverband/Diakonischem Werk und Deutschem Roten Kreuz beinhaltet:

- Informationen über Beratungs- und Prozessabläufe in der Schuldnerberatung
- Erhalt und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos
- Informationen über Schuldnerschutzbestimmungen und Entschuldungsmöglichkeiten
- Forderungsprüfung (Hilfestellung bei Organisation und Sichtung der Schuldenunterlagen sowie Überprüfung nach Grund und Höhe)
- Erstellung und Umsetzung des Regulierungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung, Vorbereitung und Begleitung im Insolvenzverfahren.

Es stehen ca. 400 Plätze für SGB II- Bezieher/innen zur Verfügung. Hinzu kommen die Beratungsmöglichkeiten, die sich durch die freie Sprechstunde und durch die Online-Beratung ergeben, die ebenfalls jeder Leistungsempfänger des Jobcenters in Anspruch nehmen kann.



Kinderbetreuung

In der Kinderbetreuung hält die Kommune sowohl die Regelangebote der Kindertagesstätten als auch ein Angebot an Tagespflegeplätzen bereit. Durch diese Angebote sollen Eltern bei der Aufnahme und dem Erhalt einer Erwerbstätigkeit sowie beim Besuch von Eingliederungsmaßnahmen nach §16 ff SGB II unterstützt werden.

Hierfür werden bei Bedarf mit Hilfe des Netzwerkes „Kinderbetreuung in Familien“ und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie individuell passende Angebote unterbreitet.

Suchthilfeangebote

Für suchtkranke Menschen stellt die Stadt Bonn in folgenden Einrichtungen Betreuungsplätze bereit:

- Caritas/Diakonie
- LVR-Klinik Bonn
- Pauke
- Verein für Gefährdetenhilfe
- Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie.

Im Jahr 2018 standen ca. 300 Plätze zur Verfügung; dieses Kontingent wird voraussichtlich auch in 2019 vorgehalten werden.

